

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **MainFirst - Top European Ideas Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900NKA8J0S2ICSL27**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

X Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds bewirbt folgende ökologischen und sozialen Merkmale:

- Eindämmung von Umweltschäden
- Verlangsamung des Klimawandels
- Schutz von Menschenrechten
- Schutz von Arbeitsrechten
- Schutz der Gesundheit
- Eindämmung von Waffengewalt- Eindämmung von Korruption- Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

2023

Der MainFirst –Top European Ideas nutzt in seinem ESG-Prozess keine Best-In-Class Strategie.

Alle verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten. Systemseitig ist es nicht möglich die Ausschlusskriterien zu verletzen.

Der MainFirst Top European Ideas berücksichtigt folgende PAIs (1,2,3,10,14).

PAI #1 „Treibhausgasemissionen“ (Scope 1, Scope 2, Scope 3,)

Scope 1 (tCO₂eq): 13.162,8,5

Scope 2 (tCO₂eq): 1.848,7

Scope 3 (tCO₂eq): 40.644,6

PAI #2 „CO₂-Fußabdruck“

Total scope 1+2 (tCO₂eq/EURm): 64,7

Total scope 1+2+3 (tCO₂eq/EURm): 189,8

PAI #3 "Treibhausgasintensität"

Total Scope 1 + 2 (tCO₂eq/EURm): 79,5

Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO₂eq/EURm): 132,5

PAI #10: „Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen“ Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

PAI #14 „Exposure gegenüber kontroversen Waffen“ (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)

Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

2022

Der MainFirst –Top European Ideas nutzt in seinem ESG-Prozess keine Best-In-Class Strategie.

Alle verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten. Systemseitig ist es nicht möglich die Ausschlusskriterien zu verletzen.

Der Top European Ideas berücksichtigt folgende PAIs (1,2,3,10,14).

PAI #1 „Treibhausgasemissionen“ (Scope 1, Scope 2, Scope 3,)

Scope 1 (tCO₂eq): 19.139,8

Scope 2 (tCO₂eq): 4.956,3

Scope 3 (tCO₂eq): 91.174,4

PAI #2 „CO²-Fußabdruck“

Total scope 1+2 (tCO₂eq/EURm): 90,1

Total scope 1+2+3 (tCO₂eq/EURm): 431,0

PAI #3 "Treibhausgasintensität"

Total Scope 1 + 2 (tCO₂eq/EURm): 136,3

Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO₂eq/EURm): 351,1

PAI #10: „Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen“

Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

PAI #14 „Exposure gegenüber kontroversen Waffen“ (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)

Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Um den oben genannten ökologischen und sozialen Merkmalen gerecht zu werden nutzt das Produkt eine Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Scoring-basierten Ansatz. Die Themen "Eindämmung von Umweltschäden" und "Verlangsamung des Klimawandels" werden durch folgende Ausschlüsse berücksichtigt:- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Umwelt-Prinzipien 7 bis 9des UN Global Compact verstoßen

- Nukleares Engagement gemessen am Umsatzanteil: Produktion >5%, unterstützende Produkte/Dienstleistungen >5% und Vertrieb >25% sind ausgeschlossen
- Thermische Kohle Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung > 5 % und Stromerzeugung >10 % sind ausgeschlossen
- Ölsand Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5% ist ausgeschlossen
- Schiefergas Engagement gemessen am Umsatzanteil: Gewinnung >5%ist ausgeschlossen
- Beachtung der definierten PAIs 1,2,3,10,14 (siehe Absatz zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

Die Themen "Schutz von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Gesundheit", "Eindämmung von Waffengewalt", "Eindämmung von Korruption", "Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken", "Förderung guter Unternehmensführung" und "Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit" werden durch folgende Ausschlüsse berücksichtigt:

- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Prinzipien 1,2,3,4,5,6,10 des UN Global Compact verstoßen
- Militärisches Engagement gemessen am Umsatzanteil: Waffen >5%, Waffenbezogene Produkte und/oder Dienstleistungen >5% und nichtwaffenbezogene Produkte und/oder Dienstleistungen >5% sind ausgeschlossen
- Kleinwaffen Engagement gemessen am Umsatzanteil: Zivile Kunden (Angriffswaffen) >5%, Zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen) >5%,Schlüsselkomponenten >5% und Militär-/Gesetzesvollzugskunden >5% sind ausgeschlossen
- Umstrittene Waffen sind ausgeschlossen
- Erwachsenenunterhaltung gemessen am Umsatzanteil: Produktion >10%und Vertrieb >10% sind ausgeschlossen
- Tabak Engagement gemessen am Umsatzanteil: Produktion >5%, Verkauf>5% und verbundene Produkte/Dienstleistungen >5% sind ausgeschlossen.

Die aufgeführten Ausschlüsse werden durch einen scoringbasierten Ansatz ergänzt. Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken, von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken, von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken, von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird. Für alle nicht von Sustainalytics abgedeckten Titel wird eine interne eigene ESG Analyse erstellt. Der Teilfonds strebt eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Risiken der Portfolio Unternehmen über die

Haltedauer an. Jedes Unternehmen wird durch Sustainalytics zudem fortlaufend auf Kontroversen untersucht. Diese bewertet die Beteiligung von Unternehmen an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Level 1: Niedrig, Level 2: Moderat, Level 3: Signifikant, Level 4: Hoch, Level 5: Schwerwiegend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Teilfonds werden im Rahmen des Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt. Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden im Investmentprozess Berücksichtigung: - Nr. 1 "Treibhausgasemissionen" (Scope 1, Scope 2, Scope 3, Insgesamt) - Nr. 2 "CO₂-Fußabdruck" - Nr. 3 "Treibhausgasintensität" - Nr. 4 "Beteiligung an fossilen Brennstoff Unternehmen" - Nr. 10 "Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen" - Nr. 14 "Exposure gegenüber kontroversen Waffen (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen von Sustainalytics, sowie bei Bedarf auf öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2023 - 31.12.2023

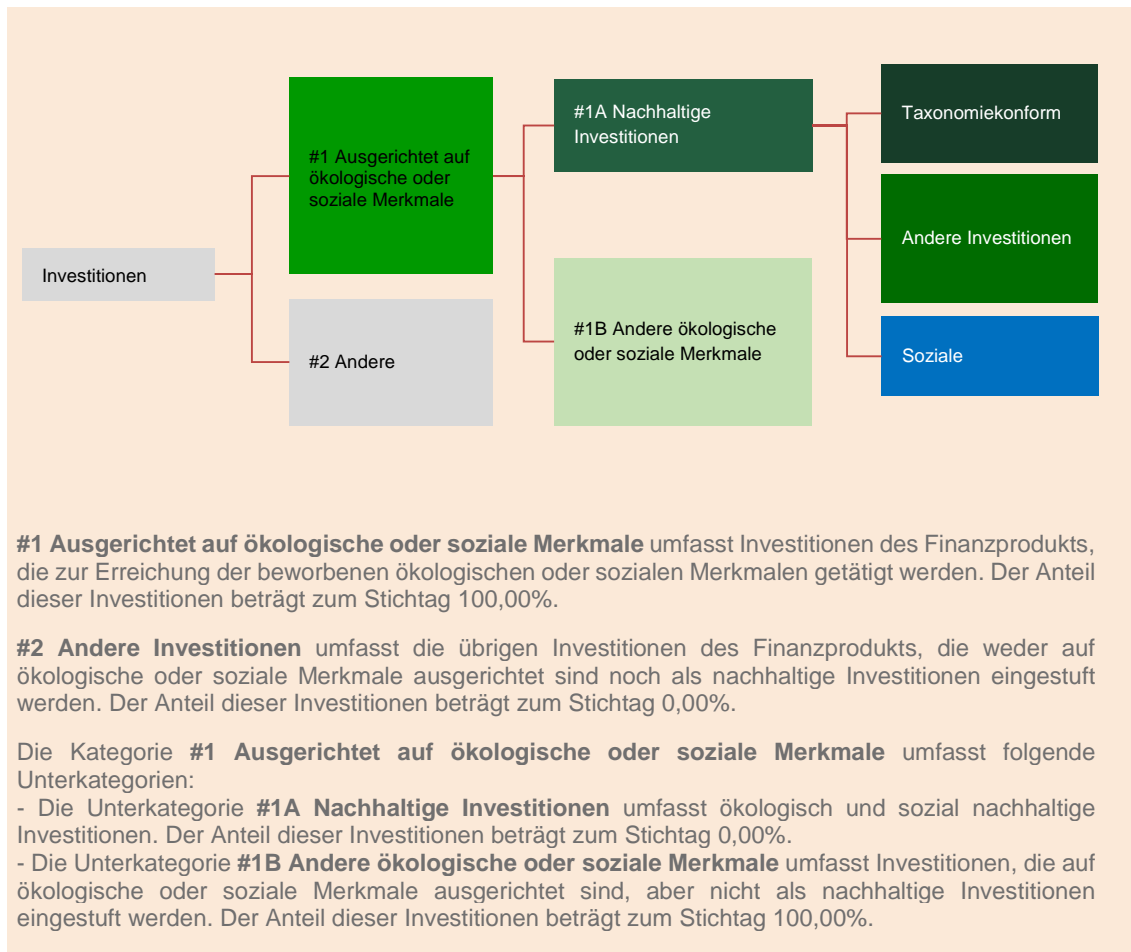
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Medacta Group S.A.	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	8,84	Schweiz
Sixt SE -VZ-	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	6,32	Deutschland
ATOSS Software AG	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	6,21	Deutschland
AMADEUS FIRE AG	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	5,05	Deutschland
INTERCOS S.p.A.	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	4,44	Italien
INDUS Holding AG	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,68	Deutschland
Aegean Airlines S.A.	VERKEHR UND LAGEREI	3,07	Griechenland
Verallia SA	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,00	Frankreich
Bertrandt AG	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,73	Deutschland
ISS AS	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,57	Dänemark
Mensch und Maschine Software SE	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,33	Deutschland
ASR Nederland NV	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,26	Niederlande
Jupiter Fund Management Plc.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,09	Großbritannien
Talanx AG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,09	Deutschland
Gestamp Automoción S.A.	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,95	Spanien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
BAUWERBE/BAU	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,25
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	12,42
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	2,09
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	5,09
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Architektur- und Ingenieurbüros	2,73
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	8,84
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Ingenieurbüros	0,90
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Public-Relations- und Unternehmensberatung	0,07

ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	23,64
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	5,05
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	4,44
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Versand- und Internet-Einzelhandel	1,48
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	6,21
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0,15
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Getränkeherstellung	0,13
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Hohlglas	3,00
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,22
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kunststoffwaren	1,56
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,07
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,24
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,13
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,38
VERKEHR UND LAGEREI	Personenbeförderung in der Luftfahrt	3,07
VERKEHR UND LAGEREI	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,24

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

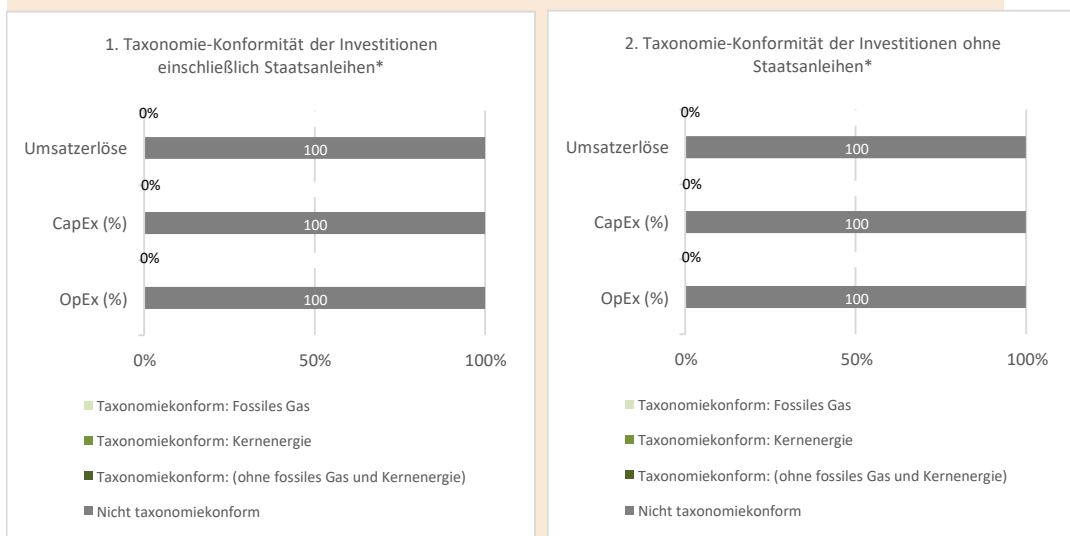
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikoposition gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. In den vergangenen Perioden wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt, daher entfällt der Vergleich.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Hierunter fallen Investitionen für die keine Daten vorliegen und Barmittel. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gibt es bei Investitionen bei denen eine Prüfung des UNGC möglich ist. Hierunter fallen zum Beispiel Aktien, jedoch keine Barmittel oder Derivate.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Engagement-Prozess basiert auf den folgenden drei Säulen:

- i) direkter Dialog;
- ii) formeller Engagement-Prozess;
- iii) gesellschaftliches Engagement.

MainFirst ist bestrebt, einen kontinuierlichen Dialog - direkt oder indirekt - mit dem Management bis hin zum Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens zu führen. Dieser dient dem konstruktiv-kritischen Austausch über strategische als auch nachhaltigkeitsorientierte Themen. Unser Ziel ist es, durch dieses Engagement eine Verbesserung des ESG-Profiles auf Unternehmensebene zu erreichen. Dazu gehören für uns auch eine aktive Stimmrechtsausübung. Wir streben an, alle unsere treuhänderisch anvertrauten Stimmrechte auch auszuüben. Der Fokus bei unseren Engagements liegt auf Governance-Themen. Hier treten wir mit den Unternehmen in Kontakt, um zum Beispiel höhere Recyclingquoten, die Reduzierung von CO₂-Emissionen oder einen allgemein geringeren Ressourcenverbrauch (bspw. Gas, Elektrizität) anzuregen. MainFirst hat eine Richtlinie, die die Grundsätze und Strategien zur Ausübung von Stimmrechten thematisiert. Diese Richtlinie umfasst auch den Einbezug von ESG-Aspekten, die bei der Stimmrechtsausübung der MainFirst entscheidend sind. ESG-Aspekte haben Einfluss auf den Wert und die Reputation eines Unternehmens sowie auf die Fähigkeit, langfristige Erträge zu erzielen.

- Deshalb wollen wir, dass unsere Unternehmen auf relevante soziale und ökologische Risikofaktoren achten, d.h. sie in ihre mittel- bis langfristigen Strategien einbeziehen.
- Wir unterstützen Vorschläge an die Generalversammlung, die darauf abzielen, den ökologischen Fußabdruck zu verbessern und ESG-Risiken zu reduzieren.
- Unser Stimmrecht soll genutzt werden, um die Vermeidung von ESG-Risiken voranzutreiben und die Transparenz der Unternehmen zu verbessern (z.B. zu Klimawandel, Wasserverbrauch, Vielfalt, Menschenrechtsverletzungen und Corporate Governance, Geschäftsethik, Verhaltenskodex, Umwelt- und Sozialpraktiken).

Wir können gegen die Wiederwahl oder gegen die Entlastung des Vorstands oder des Aufsichtsrates stimmen, z.B. in Folge unzureichender Vermeidung von ESG-Risiken.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.